



70 Jahre Grundgesetz



"Wir beginnen mit dieser Arbeit in der Absicht und dem festen Willen, einen Bau zu errichten, der am Ende ein gutes Haus für alle Deutschen werden soll." Mit diesen Worten begrüßte Karl Arnold, der damalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, am 01. September 1948 den Parlamentarischen Rat im Bonner Museum Koenig. Am 23. Mai 1949 war es dann soweit, Deutschland gab sich mit Billigung der Alliierten das Grundgesetz.

Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Von diesem Grundrecht abgeleitet sind die zentralen Prinzipien Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialstaatliche Verfasstheit. Das Jubiläum ist Anlass, um über die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung und deren Bedeutung für unsere Gegenwart zu reflektieren. Mit Unterstützung der Unionsfraktion hat der Bundestag deswegen entschieden, den 70. Jahrestag des Grundgesetzes mit einer Debatte im Deutschen Bundestag zu würdigen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Ralph Brinkhaus, wies in seiner Rede vor dem Bundestag darauf hin, dass die im Grundgesetz verankerten Grundrechte in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat seien. Das Grundgesetz wolle nicht den perfekten Menschen schaffen und setze ihn auch nicht voraus. „Im Gegenteil, es gibt den Menschen die Möglichkeiten, sich erst einmal so zu entfalten wie sie sind.“ Das sei in der heutigen Zeit unverändert aktuell, in der es Tendenzen gebe, den Menschen ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben.

Neben Ralph Brinkhaus hatte auch Dr. Günter Krings, Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, die Freude, die CDU/CSU-Fraktion bei der vereinbarten Debatte zu „70 Jahre Grundgesetz“ als Redner zu vertreten: „Den vielen lobenden Stimmen zur Wirkungsmacht unserer Verfassung habe ich ein Lob auf die Verfassungsänderung hinzugefügt. Denn das Grundgesetz marschiert nicht an der Spitze eines (ja auch von jedem anders definierten) Fortschritts, sondern es sichert einen gesellschaftlichen Grundkonsens. So bildet das Grundgesetz eine wichtige Klammer für unser Zusammenleben in Deutschland. Es ist sowohl anpassungsfähig als auch integrationsstiftend.“

Dr. Günter Krings betonte in seiner Rede weiter, dass deshalb diese beste Verfassung, die Deutschland je hatte, überzeugend und wehrhaft gegen alle Angriffe verteidigt werden müsse.

Zunächst nur als Provisorium gedacht, ist das Grundgesetz seit nun sieben Jahrzehnten die Verfassung unserer freiheitlichen Demokratie - anfänglich nur für Westdeutschland, seit 1990 für ganz Deutschland.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die große Koalition hat im Koalitionsausschuss beschlossen, die sogenannte Nachunternehmerhaftung für bessere Arbeitsbedingungen in der Paketbranche einzuführen. Damit sorgt die Koalition für Beitragsehrlichkeit, die soziale Absicherung aller Paketzusteller und zugleich für einen fairen Wettbewerb. Gleichzeitig wird ein für uns sehr wichtiges Bürokratie-Entlastungsgesetz auf den Weg gebracht, das spürbare Entlastungen für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, von mindestens einer Milliarde Euro und weitere Entlastungen für Bürger und Verwaltung enthält. Allerdings hat uns die neueste Steuerschätzung auch vor Augen geführt, dass die Einnahmen des Staates sinken werden und dass alle Ausgabewünsche nun verschärft zu prüfen sind.

Die Vorstellungen der SPD-Bundesminister Scholz und Heil, zur Umsetzung ihrer bedingungslosen Grundrente die Kranken- und Arbeitslosenversicherung anzuzapfen, halten wir für nicht richtig und nicht gerecht. Der willkürliche Griff der SPD in die beiden Versicherungen wird dazu führen, dass die Rücklagen schnell verbraucht werden und den Beitragszahlern dann unweigerlich Beitragserhöhungen ins Haus stehen. Besonders betroffen werden von einer solchen SPD-Politik Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen sein. Steigende Beiträge in den Sozialversicherungen wirken sich darüber hinaus auch noch negativ auf die Konjunktur aus. Die Finanzierung der Grundrente mit dem Griff in geleistete Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer zu planen, ist deshalb mit uns ganz klar nicht zu machen. Außerdem wollen wir im Gegensatz zur SPD daran festhalten, dass nur wirklich Bedürftige die Grundrente erhalten können.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW
Foto: Laurence Chaperon



Mehr Fairness in der Paketbranche

Nachunternehmerhaftung ist ein maßvoller Schritt

Der Koalitionsausschuss hat die Einführung der Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche beschlossen. Hierzu erklärt der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer MdB:

„Die Einführung der Nachunternehmerhaftung für nicht geleistete Sozialabgaben in der Paketbranche ist ein maßvoller Schritt, um unübersehbare Probleme in Teilen der Branche zu lösen. Die Aufsichtsbehörden haben die Missstände schon seit längerem im Blick. So brachte die unionsgeführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bereits 2018 eine Arbeitsschutzaktion „Fairer Versandhandel“ auf den Weg. Zur erwünschten Verhaltensänderung in den auffälligen Teilen der Branche hat dies aber leider nicht geführt. Letztendlich überwiegen die Argumente für eine Schärfung des rechtlichen Instrumentariums.

Wir setzen mit der Änderung bei Verstößen gegen die Beitragspflicht zur Sozialversicherung an, wengleich die bei Kontrollen der Behörden festgestellten Delikte auch Verstöße in größerem Stil gegen das Mindestlohngesetz und das Aufenthaltsrecht umfassen. Experten bescheinigen diesem Schritt aber generalpräventive Wirkung, die sich auch auf Erfahrungen aus der Baubranche und der Fleischverarbeitung stützt.

Wir wollen eine für die Betriebe möglichst unaufwändige Regelung umsetzen. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge reicht zum Beispiel für eine „Enthftung“ des auftraggebenden Unternehmens in der Regel vollkommen aus. Zusätzlich sind umfangreiche bürokratische Entlastungen für Arbeitgeber an anderer Stelle geplant.

In der Baubranche haben vergleichbare Regelungen bereits vor eineinhalb Jahrzehnten zu geordneten Verhältnissen beigetragen. Von diesen profitieren Beschäftigte und Unternehmen gleichermaßen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer der Branche stehen hinter ihrem Fortbestand. In der Fleischverarbeitung zeigt eine Regelung aus dem Jahr 2017 ebenfalls positive Wirkung.

Die Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche wird auch künftig die Ausnahme bleiben. Sie setzt aber das Signal, dass der Gesetzgeber da handelt, wo gewollte unternehmerische Freiräume für Geschäftsmodelle ausgenutzt werden, die Rechtsverstöße wie etwa das Unterlaufen von Sozialnormen und Wettbewerbsverzerrung zu Lasten seriöser Unternehmen zumindest billigend in Kauf nehmen. Insbesondere schafft sie auch mehr Fairness im Wettbewerb zwischen Online-Handel und dem mittelständischen Handel vor Ort.“

Foto: Jan Kopetzky

Bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wesentlicher Teil der Migrationspolitik ist die Rückkehr derer, die unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht in Deutschland haben. Die Zuführungsquote zu Rückführungsmaßnahmen soll zügig deutlich gesteigert werden. Einer Pflicht zur Ausreise muss die tatsächliche Ausreise so schnell wie möglich folgen.

Das Ausweisungsrecht wird deswegen durch das in erster Lesung von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht dahingehend überarbeitet, dass Personen, die wegen Sozialleistungsbetrugs oder Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurden, leichter ausgewiesen werden können. Auch der besondere Ausweisungsschutz wird überarbeitet und zielgenauer für die jeweilige zu schützende Personengruppe gefasst. Fehlanreize zum rechtswidrigen Verbleib im Bundesgebiet trotz vollziehbarer Ausreisepflicht werden so beseitigt.

Vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern wird die Duldung mit dem Zusatz „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt, wenn die Abschiebung aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann, weil sie das Abschiebungshindernis durch eigene Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführen oder sie zumutbare Handlungen zur Erfüllung ihrer Passbeschaffungspflicht nicht vornehmen.

Außerdem wird unter anderem die Voraussetzungen für Sicherungshaft systematischer gefasst, die Möglichkeiten zu ihrer Anordnung werden ausgeweitet. Der Anwendungsbereich der Vorbereitungshaft wird dahingehend erweitert, dass auch die Vorbereitung einer Abschiebungsanordnung zur Abwehr einer besonderen Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder einer terroristischen Gefahr möglich wird.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2019,
16. Mai 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck